

Dresdenner Nachrichten

Gegründet 1856

Großer Sportteil

Druck u. Verlag: Liebsch & Reichardt, Dresden-Altstadt, Marienstraße 38/42. Telefon 25 251. Postcheckkonto 1008 Dresden. Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberverwaltungsamt Dresden.

Postleitzettel Nr. 4: Wilmersdorfer Straße 122 aus Berlin 11,5 Kpf. Nachlässe nach Städte B. Wilmersdorfer Straße 11,5 Kpf. Stellvertretende Wilmersdorfer Straße 11,5 Kpf. — Zeitung 20 Kpf. — Zeitung mit Coriolanus-Dresden-Nachrichten. Unterjährige Schülerläden werden nicht aufbereitet.

Ein Schritt zur Befriedung Europas

Freundschaftsabkommen mit Österreich

Die normalen Beziehungen wiederhergestellt

Berlin, 12. Juli.

Reichsminister Dr. Goebbels verlas Sonnabend abend um 9 Uhr über alle deutschen Sender folgende amtliche Erklärung: Ich habe im Auftrage der Reichsregierung das folgende Kommenique über eine Vereinbarung bekanntzugeben, die heute zwischen der deutschen Reichsregierung und der österreichischen Bundesregierung abgeschlossen wurde. Sie stellt einen weiteren praktischen Schritt auf dem Wege einer friedlichen Entspannung und Entwicklung der europäischen Lage dar.

Ich teile Ihnen nun den Wortlaut des amtlichen Kommeniques mit:

"In der Überzeugung, der europäischen Gesamtentwicklung zur Aufrechterhaltung des Friedens eine wertvolle Förderung zu entstehen, wie in dem Glauben, daß mit am besten den vielfältigen wechselseitigen Interessen der beiden deutschen Staaten zu dienen, haben die Regierungen des Deutschen Reichs und des Bundesstaates Österreich beschlossen, ihre Beziehungen wieder normal und freundlich zu gestalten.

Aus diesem Anlaß wird erklärt:

1. Im Sinne der Feststellungen des Führers und Reichsführers vom 21. Mai 1933 anerkennet die deutsche Reichsregierung die volle Souveränität des Bundesstaates Österreich.
2. Jede der beiden Regierungen betrachtet die in dem anderen Lande bestehende innenpolitische Gestaltung, einschließlich der Frage des österreichischen Nationalsozialismus, als eine innere Angelegenheit des anderen Landes, auf die sie weder unmittelbar noch mittelbar Einwirkung nehmen wird.
3. Die österreichische Bundesregierung wird ihre Politik im allgemeinen, wo insbesondere gegenüber dem Deutschen Reich kein neuer grundsätzlicher Kurs halten, die der Tatsache, daß Österreich sich als deutscher Staat bekannte, entspricht. Hierdurch werden die Römerprotokolle ex 1934 und deren Zusätze ex 1935 sowie die Stellung Österreichs zu Italien und Ungarn als den Partnern dieser Protokolle nicht berührt.

In der Erwägung, daß die von beiden Seiten gewünschte Entspannung sich nur verwirklichen lassen wird, wenn dazu

gewisse Voraussetzungen seitens der Regierungen beider Länder erfüllt werden, wird die Reichsregierung sowohl wie die österreichische Bundesregierung in einer Reihe von Einzelmaßnahmen die hierzu notwendigen Voraussetzungen schaffen."

Erweiterung der österreichischen Regierung

Wien, 12. Juli.

Nach Abschluß der Rede von Bundeskanzler Schulzinger wurde im österreichischen Rundfunk eine Erweiterung der österreichischen Bundesregierung bekanntgegeben. Danach wurden der Präsident des Kriegsarchivs Staatsrat Glais-Horstenau zum Minister ohne Portefeuille und der Kabinettschef im Bundeskanzleramt Guido Schmidt zum Staatssekretär ernannt. Staatssekretär Schmidt wird dem Bundeskanzler für die Belange der auswärtigen Politik beigegeben.

Ein Staatschutzgesetz erlassen

Wien, 12. Juli.

Das neue österreichische Staatschutzgesetz wurde am Sonnabend erlassen. Dazu wird in einem amtlichen Kommentar u. a. ausgeschrieben, daß dieses Bundesgesetz zum Schutze des Staates und des geltenden Rechts ausfüllen solle, die sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders fühlbar gemacht haben. Die neuen, dem Schutze des inneren Friedens und dem Schutze der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zum Auslande dienenden Strafandrohungen, die fast durchweg in ausländischen Gesetzen, so insbesondere im deutschen Reichsstrafgesetz, im tschechoslowakischen Gesetz zum Schutze der Republik und im Schweizer Bundesgesetz über den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft vorhoben haben, sind nur dann anwendbar, wenn die Tat nicht schon nach geltendem Recht, so beispielsweise nach den unverändert gebliebenen Vorschriften des Strafgesetzbuches wegen Hochverrat, strenger strafbar ist.

Ein neuer Friedensbeitrag

Als die Vereinbarung der Reichsregierung und der österreichischen Bundesregierung am Sonnabendabend im Rundfunk verkündet wurde, ging ein Aufatmen durch die beiden deutschen Länder und durch das gesamte deutsche Volkstum außerhalb der Grenzen Deutschlands und Österreichs. Ein unseliger Bruderkrieg hat damit sein Ende gefunden, ein Zwist, der schon im Mai 1933 hätte beendet werden können, als der Führer und Reichsführer in seiner großen außenpolitischen Rede unmöglich verkündete, daß das Reich den österreichischen Bundesstaat weder annehmen, noch sich in die inneren Angelegenheiten dieses Staates einmischen wolle. Die Gegenseite waren damals aber noch zu stark, und die Verschüttungen gewisser Regierungen, den Streit zwischen den beiden deutschen Staaten zu einem Dauerzustand zu machen, schienen von Erfolg gekrönt. Nun hat das mutige Abkommen der beiden Regierungen, in dem jede angesichts des hohen Ziels einer dauernden freundschaftlichen Zusammenarbeit Ausständisse macht, eine neue Lage geschaffen. Die normalen und natürlichen Beziehungen zwischen zwei Staaten, die von dem gleichen Volkstum gebildet werden, sind wiederhergestellt. Die deutsche Wehrmacht, die seit dem 20. Januar 1933 im Reich und bei fast allen ausländisch-deutschen Volksgruppen überwunden wurde, ist mit dem Abkommen vom 11. Juli mittlerweile getroffen. Die 7 Millionen Deutschen, die im Bundesstaat Österreich leben, werden in Zukunft nicht mehr abschrecken, wenn es um gesamtdeutsche Dinge geht.

Das eindeutige Bekennen der österreichischen Regierung zum Deutschen und zu einer deutschen Politik wurde noch unterstrichen durch die Worte des Bundeskanzlers Dr. Schulzinger in seiner Rundfunkrede. Da ist von der Schicksalsverbundenheit die Rede, die Geschichte und Kultur der beiden Staaten unlosbar zusammenfügt. Wenn noch eine Grenze die beiden Länder trennt, so ist dafür nicht unsere Zeit verantwortlich zu machen, sondern die dormitive Geschichte der deutschen Volksweltung. Es sind zuletzt auch nicht Grenzpfähle, die das Zusammenleben zwischen den Staaten bestimmen, der Geist, in dem sie sich gegenüberstehen, ist das Entscheidende. Und zwischen Staaten gleichen Volkstums kann eine äußerliche Trennung schon gar nicht als Hemmnis gelten. Nun ist zwischen dem Reich und dem Bruderwahl Österreich die trennende Wand des Münchenschen bestellt und dem freundschaftlichen Kennenlernen die Bahn geöffnet. Diese Reinigung der Atmosphäre ist das wichtigste und entscheidende Ergebnis der Vereinbarung zwischen Berlin und Wien, so bedeutungsvoll auch die Einzelabmachungen sein mögen.

Die Ergebnisse dieser Einzelabmachungen werden sehr bald fühlbar werden. Es handelt sich hier einmal um die Belebung von politischen Beziehungen. So wird in einem Gentleman-Agreement die Frage der gegenseitigen Achtung der Höchstzeichen und der Nationalhymnen geregelt werden. Auch der Reiseverkehr, der bekanntlich seit Juni 1933 so gut wie unterbrochen ist, wird von bremenden Schranken befreit werden. Bisher war es wegen der Tafendartgebühre nur in Ausnahmefällen möglich, nach Österreich zu reisen, und auch die Reise nach dem Reich wurde von der österreichischen Regierung dadurch erschwert, daß eine besondere Ausreisebewilligung notwendig war. Die angekündigte politische Amtsstelle in Österreich, die vielen aufrechten Männern, die sich zum Nationalsozialismus bekannten, die Freiheit wiedergeben durfte, wird weiter zur Entspannung der Lage beitragen. Besonders ungünstig hat sich der blühende Aufstand auf die Wirtschaft, vor allem auf die österreichische, ausgewirkt. Auch hier werden manche Schranken fallen und alte Handelsbeziehungen, die in den letzten Jahren unterbrochen waren, wieder aufgenommen werden.

In der Vereinbarung wird hervorgehoben, daß die sogenannten Römischen Protokolle durch die neu

Italienische Absage an die Locarno-Mächte

Keine Teilnahme an den Brüsseler Besprechungen - Deutschland soll eingeladen werden

Rom, 12. Juli.

Nach einer Meldung der Agenzia Stefani hat die italienische Regierung ihre Teilnahme an den in Brüssel stattfindenden Locarno-Besprechungen mit dem Hinweis auf die im Mittelmeer bestehenden Flottenabmachungen abgelehnt.

In der amtlichen Mitteilung wird betont, daß die italienische Regierung bereit sei, einen konkreten Beitrag zur Gewährleistung des Friedens zu geben, daß sie jedoch das Vorhaben einiger Mittelmächteverschließungen in Rechnung stellen würde, die ihrer Meinung nach dem Werk der internationalen Zusammenarbeit, auf das sie lebhaft hofft, im Wege stände. Die italienische Regierung habe außerdem die Ansicht ausgesprochen, daß es zweckmäßig sei, Deutschland ebenfalls zu dem vorbereitenden Abschluß der bevorstehenden Locarno-Zusammenkunft einzuladen.

Mussolini begrüßt das Abkommen

Telegramm an Schuschnigg

Wien, 12. Juli.

Das Telegramm, das Bundeskanzler Dr. Schuschnigg an Mussolini geschickt hat, hat folgenden Wortlaut:

"Es gereicht mir zur Freude, Euer Exzellenz, der hierzulande vom Führer und Reichsführer des Deutschen Reichs bestimmt ist, ein Abkommen unterzeichnet habe, das dazu bestimmt ist, die Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland wieder normal und freundlich zu gestalten. Bei diesem Anlaß erinnere ich mich gern der wiederholten, so überaus merkwürdigen Gespräche Euer Exzellenz, zuletzt in Roccabella Caminate. Ich bin überzeugt, daß Euer Exzellenz meine Bestrebungen über das erzielte Abkommen freuen werden, das einen wertvollen Beitrag zum allgemeinen Friedenswerk darstellen soll. Ich möchte diesen Anlaß benutzen, um Euer Ex-

zellenten eine herzliche Erinnerung an die Gründung der Beziehungen zwischen Italien und Österreich zu übermitteln. Ich danke Euer Exzellenz für Ihre freundliche Telegramm. Das Abkommen das Euer Exzellenz mit dem Führer und Reichsführer unterzeichnete, muß von allen, denen die Sache des Friedens am Herzen liegt, mit Beständigkeit begriift werden. Das Abkommen bedeutet einen bemerkenswerten Schritt auf dem Wege des Wiederbaues Europas und des Donauländers. In diesem Geiste wurde, wie Sie sich entsinnen, die Frage bei der Begegnung in Roccabella Caminate besprochen und später auf dem Boden der italienisch-österreichisch-slowakischen Abkommen geprüft. Es ist mir besonders angenehm, die Verbesserungen des vollkommenen Freundschafts- und der Zusammenarbeit Italiens mit der Bundesregierung in Übereinstimmung auch mit den Protokollen von Rom zu erwähnen, die weiterhin die Grundlage der Beziehungen zwischen Italien und Österreich in der Rendestimmung seiner Beziehungen mit dem Reich bilden werden, ein Ereignis, das Regierung und italienisches Volk mit Sympathie begrüßt."

15 japanische Offiziere hingerichtet

Tokio, 12. Juli.

Wie amtlich mitgeteilt wird, wurden von den 17 im Zusammenhang mit dem Februarraufstand zum Tode verurteilten Offizieren am Sonntag 15 hingerichtet. Nicht genannt unter den Hingerichteten sind die ehemaligen Führer der jungen Revolutionäre,

Deutschlands Leichtathleten in Rekordform

Bei den deutschen Leichtathletikmeisterschaften in Berlin, der letzten Prüfung unserer Sportler vor den Olympischen Spielen, wurden ausgezeichnete Ergebnisse erzielt. Am Diskuswurf stellte Gisela Mauerhofer mit 48,81 Meter einen neuen Weltrekord auf. Deutsche Rekorde erzielten Long, Leipzig, im Weitsprung (7,88 Meter), Heinrich im Hammerwurf (54,28 Meter) und Walther Krause, Dresden, wurde Deutsche Meisterin im 100-Metres-Lauf.

(Ausführliche Berichte über die Sportereignisse des Sonnabends und Sonntags im Sportteil.)